

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 21. Juni**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	12
Anhang	13
Quellenkritische Kategorien.....	13
Medienverzeichnis.....	15
Personenverzeichnis	16

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 21.06.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktionsfehler) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 21. Juni, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Kurt Huber am 21.06.1943	5
E02	Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Eugen Grimminger am 21.06.1943	6
E03	Schreiben von Roland Freisler an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Gnadensache Susanne Hirzel am 21.06.1943	7
E04	Schreiben von Roland Freisler an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Gnadensache Käthe Schüddekopf am 21.06.1943	8
E05	Erlass von Otto Georg Thierack über die Nichtausübung des Gnadenrechts für Kurt Huber am 21.06.1943 (Abschrift).....	10

E01 Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Kurt Huber am 21.06.1943¹

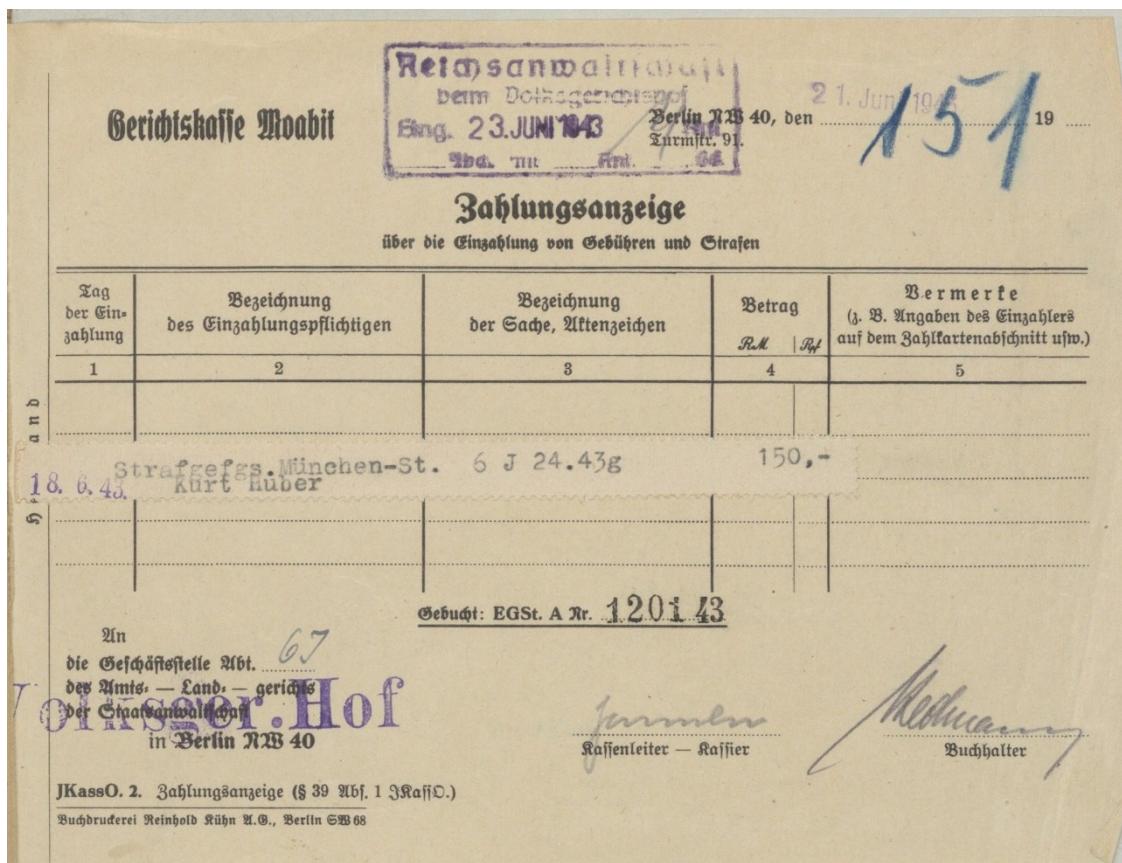


Abb. 1: BArch B 3018/18404 f. 151^r

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Stempeln, Papierstreifen und Unterschriften). □ *Gattung und Charakteristik:* Kassenbeleg in einem Strafverfahren. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel mit Paraphe; Foliiierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind zwei Personen (Kassenleiter/Kassier und Buchhalter) in der Gerichtskasse Moabit, die Quelle entsteht dort am 21.06.1943 in Berlin. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Ordnungsgemäße Anzeige über den Eingang von 150,00 RM aus dem Stragefängnis München-Stadelheim (eingezogenes Vermögen von Kurt Huber).² □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

¹ Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43g Kurt Huber) vom 21.06.1943, BArch, R 3018/18404, f. 151.

² Vgl. OWR 21.03.1943, E08, OWR 30.03.1943, E05 u. OWR 30.04.1943, E03.

E02 Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Eugen Grimminger am 21.06.1943³

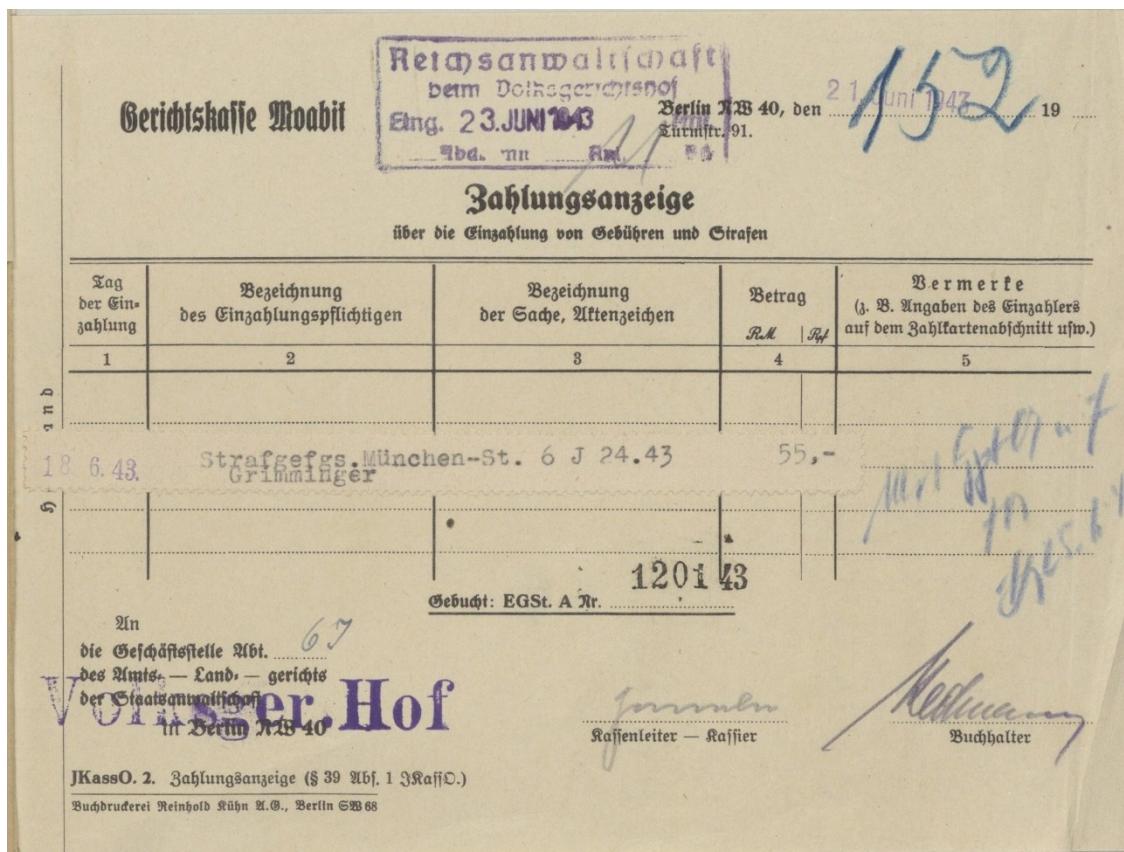


Abb. 2: BArch, R 3018/18404, f. 152^r

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Stempeln, Papierstreifen und Unterschriften). □ *Gattung und Charakteristik:* Kassenbeleg in einem Strafverfahren. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel mit Paraphe; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind zwei Personen (Kassenleiter/Kassier und Buchhalter) in der Gerichtskasse Moabit, die Quelle entsteht dort am 21.06.1943 in Berlin. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Ordnungsgemäße Anzeige über den Eingang von 55,00 RM aus dem Strafgefängnis München-Stadelheim (eingezogenes Vermögen von Eugen Grimminger).⁴ □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

³ Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43g Eugen Grimminger) vom 21.06.1943, BArch, R 3018/18404, f. 152.

⁴ Vgl. OWR 21.03.1943, E09, OWR 30.03.1943, E06 u. OWR 30.04.1943, E04.

E03 Schreiben von Roland Freisler an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Gnadensache Susanne Hirzel am 21.06.1943⁵

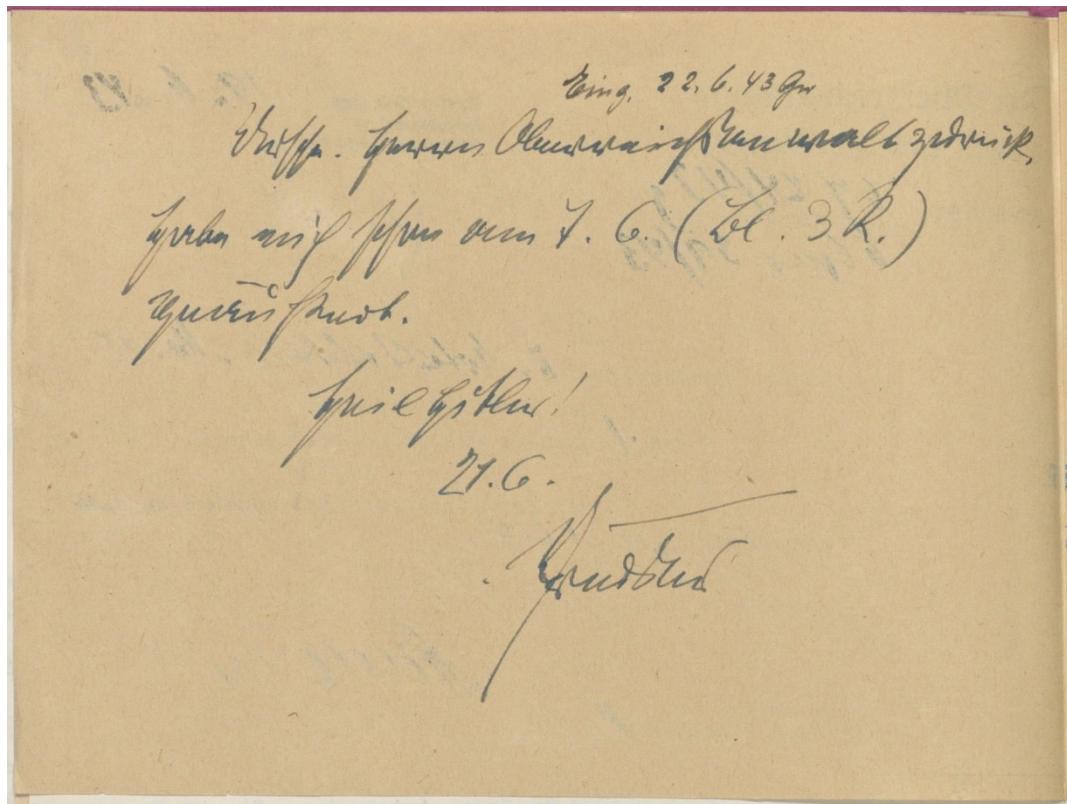


Abb. 3: BArch, R 3018/18414, f. 7v

Transkription:

Urschriftl. Herrn Oberreichsanwalt zurück.

*Habe mich schon am 7.6. (Bl. 3 R.)
geäußert.*

Heil Hitler!

5

21.6. Freisler

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript). □ Gattung und Charakteristik: Höchstrichterlicher Vermerk in einer Gnadensache. □ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ Sekundäre Bearbeitung: Eingangsvermerk; Folierung. □ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Roland Freisler verfasst die Quelle am 21.06.1943 in seinem Amtszimmer im Volksgerichtshof in Berlin. □ Rolle, Perspektive und Intention: Kurzer Hinweis auf die bereits erfolgte (Nicht-)Stellungnahme (vgl. QWR 07.06.1943, E01). □ Transparenz: I. □ Faktizität: I. □ Relevanz: I.

⁵ Schreiben von Roland Freisler an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 21.06.1943, BArch, R 3018/18414, f. 7.

E04 Schreiben von Roland Freisler an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Gnadensache Käthe Schüddekopf am 21.06.1943⁶

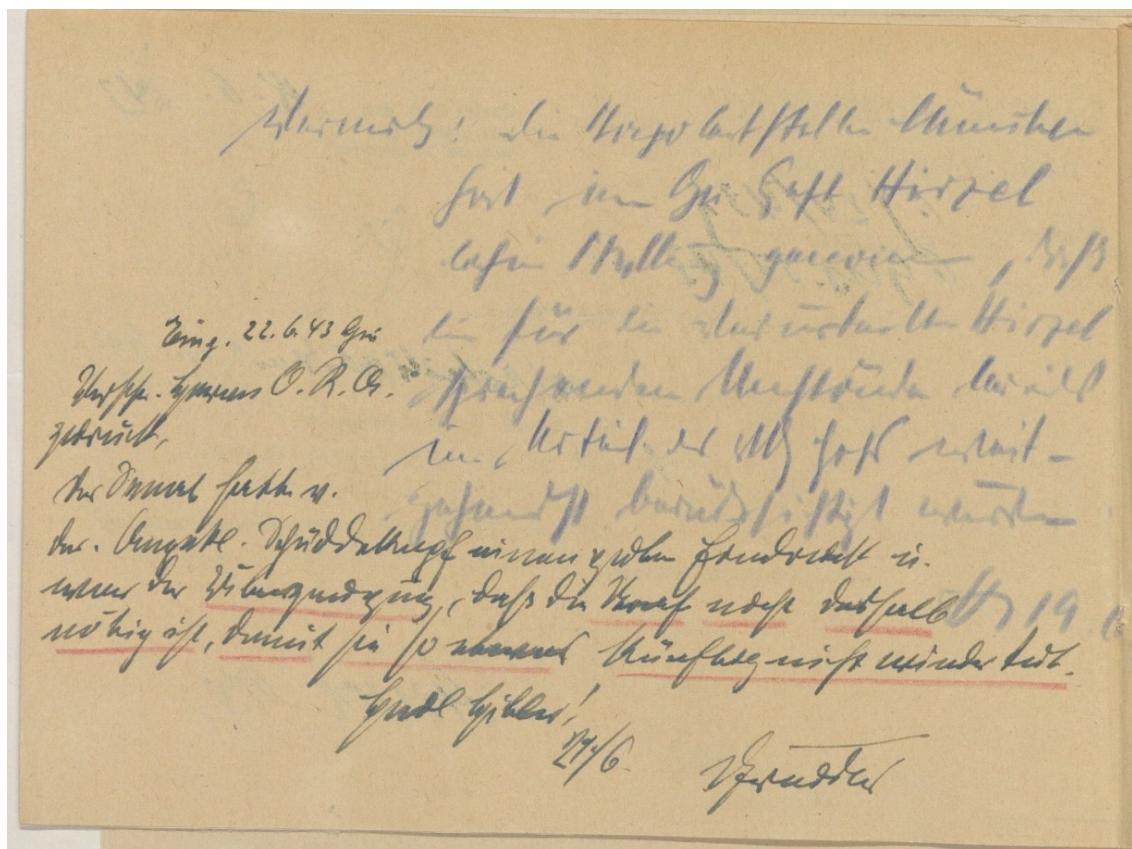


Abb. 4: BArch, R 3018/18415, f. 5v

Transkription (Hans Günter Hockerts):

Urschriftl. Herrn O.R.A.

zurück.

Der Senat hatte v.

der Angekl. Schüddekopf einen guten Eindruck u.

*5 war der Überzeugung, daß die Strafe nicht] deshalb
nötig ist, damit sie so etwas künftig nicht wieder tut.*

Heil Hitler!

21.6. Freisler

⁶ Schreiben von Roland Freisler an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 21.06.1943, BArch, R 3018/18415, f. 5.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Höchstrichterlicher Vermerk in einer Gnadensache. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsvermerk, Unterstreichung, ausführlicher Vermerk;⁷ Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Roland Freisler verfasst die Quelle am 21.06.1943 in seinem Amtszimmer im Volksgerichtshof in Berlin. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber wird als der für das Urteil verantwortliche Vorsitzende des 1. Senats am Gnadenverfahren beteiligt. Seine Aussage kann so verstanden werden, dass er ein Verbüßen der Strafe befürwortet, doch sie ist vage. Der Gesundheitszustand der Verurteilten spielt hier keine Rolle. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

⁷ »Vermerk: Die Stapoleitstelle München | hat im Gnad. Heft Hirzel | dahin Stellung genommen, daß die für die verurteilte Hirzel | sprechenden Umstände bereits im | Urteil des VGHofs weit- | gehendst berücksichtigt wurden. [Paraphe] 19.6.«

E05 Erlass von Otto Georg Thierack über die Nichtausübung des Gnadenrechts für Kurt Huber am 21.06.1943 (Abschrift)⁸

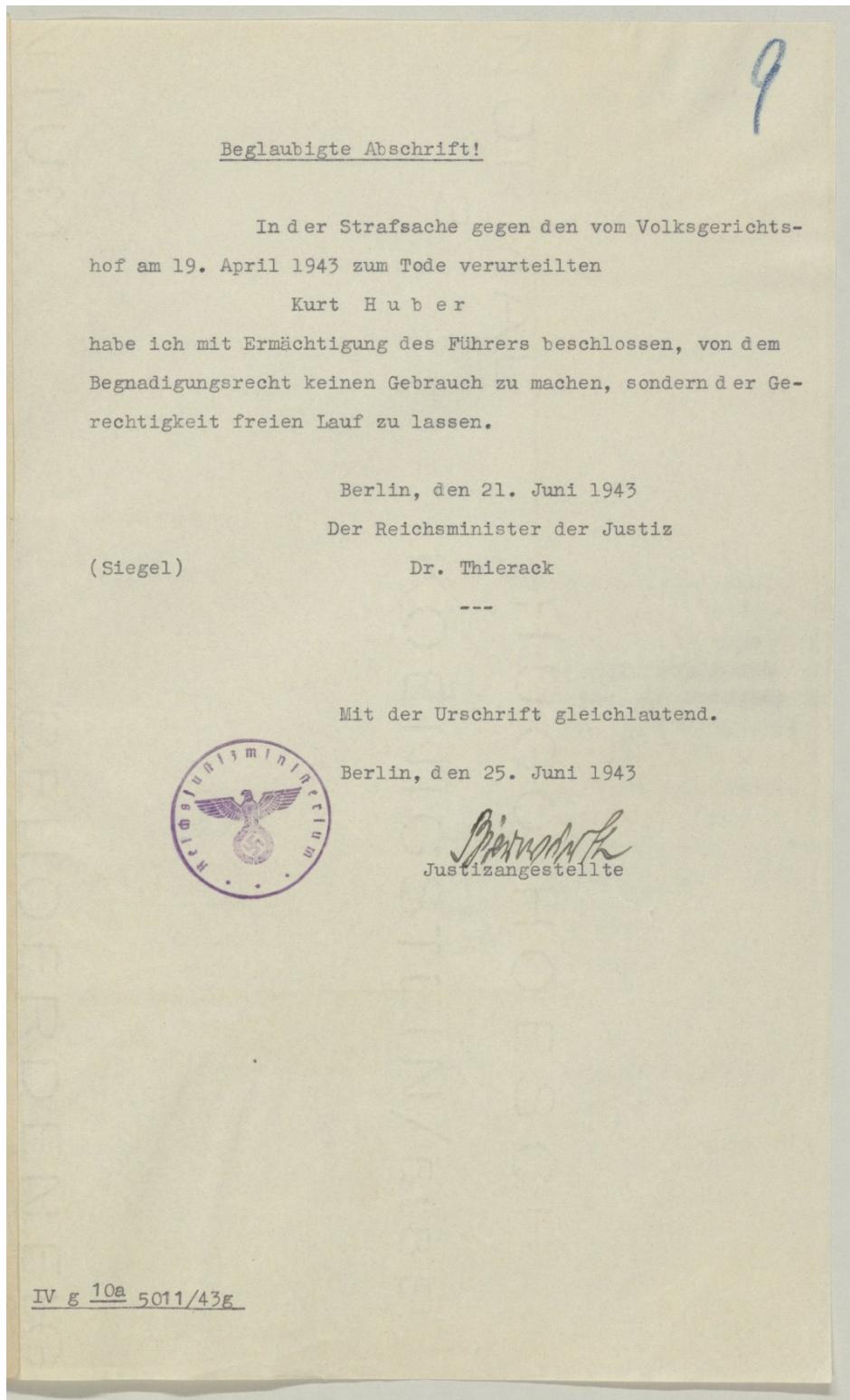


Abb. 5: BArch, R 3018/18419, f. 9r

⁸ Erlass des Reichsministers der Justiz in der Strafsache gegen Kurt Huber (Az. IV g a 011/43g) vom 21.06.1943 (beglaubigte Abschrift vom 25.06.1943), BArch, R 3018/18419, f. 9.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Dienstsiegel). □ *Gattung und Charakteristik:* Verfügung in einem Gnadenverfahren (beglaubigte Abschrift). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist Otto Georg Thierack, er lässt seine Verfügung am 21.06.1943 in seinem Amtszimmer im Reichsjustizministerium in Berlin niederschreiben. Die Abschrift wird von einer namentlich noch nicht identifizierten Justizangestellten im RMJ am 25.06.1943 ausgefertigt und beglaubigt. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als von Adolf Hitler ermächtigter Minister bestätigt der Urheber das Todesurteil für Kurt Huber und vollzieht mit dieser Verfügung den entscheidenden Schritt zur Vollstreckung. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

Ereignisse des Tages⁹

Otto Georg Thierack erlässt die Nichtausübung des Gnadenrechts für Kurt Huber.¹⁰

Roland Freisler bearbeitet die Gnadensachen für Susanne Hirzel¹¹ und Käthe Schüddekopf.¹²

Die Gerichtskasse Moabit zeigt Zahlungseingänge aus München-Stadelheim zu Kurt Huber¹³ und Eugen Grimminger¹⁴ an.

*

⁹ Vgl. SACHS 2024, 847. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁰ Vgl. E05.

¹¹ Vgl. E03.

¹² Vgl. E04.

¹³ Vgl. E01.

¹⁴ Vgl. E02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◊ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◊ Tonfilmquelle (Farbe) ◊ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◊ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◊ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◊ amtliches Fernschreiben ◊ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◊ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. ◊ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^o Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◊ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchener Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◊ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◊ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁵ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁵ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenix-ville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Freisler, Roland
Grimminger, Eugen
Hirzel, Susanne

Hitler, Adolf
Huber, Kurt
Schüddekopf, Käthe

Thierack, Otto Georg

